

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

## Für Einträge und Beteiligungen in Fachpublikationen der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH

- 1. Vertragsdauer und Vertragsabschluss**
  - 1.1 Die Vertragsdauer wird separat vereinbart. Massgeblich ist das Auftragsformular.
  - 1.2 Die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH behält sich vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder nur gegen Vorauszahlung zu akzeptieren.
- 2. Vertragslaufzeit- und Auflösung**
  - 2.1 Verträge für Fachpublikationen (Jahreswerke) können ab einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten bzw. 2 Jahresausgaben abgeschlossen werden.
  - 2.2 Eine vorzeitige Vertragsauflösung ist grundsätzlich nicht möglich. Machen jedoch wichtige Gründe die Vertragserfüllung für den Kunden objektiv absolut unzumutbar, behält sich DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH vor, ihr Einverständnis zur Vertragsauflösung gegen einen pauschalisierten Schadenersatz von achtzig Prozent (80%) des gesamten Vertragswertes zu erteilen.
- 3. Preise**
  - 3.1 Die Preise verstehen sich - ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung - rein netto (exklusive gesetzlicher MwSt), gemäss den Angaben der jeweils gültigen Preisliste bzw. dem Dispositionsformular oder der schriftlichen Auftragsbestätigung.
  - 3.2 Die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH behält sich Tarifänderungen und Preiserhöhungen von bis zu 10% pro Jahr vor. Preiserhöhungen in diesem Rahmen berechtigen den Kunden nicht zum Vertragsrücktritt.
- 4. Auftragserweiterung und Stornierung**
  - 4.1 Eine Erweiterung des Inseratevolumens eines erteilten Inserateauftrags, unter Gewährung einer höheren Rabattstufe, ist nur innerhalb der ursprünglichen Laufdauer möglich. Die Stornierung eines Insertionsauftrages kann nur unter stichhaltigen Gründen akzeptiert werden und ruft in jedem Fall eine Berechnung der Rabattdifferenz nach sich. Bei farbigen Inseraten werden in der Regel die bunten Farben für mehrere Inserate gleichzeitig vorgedruckt, weshalb wir für Farbinserate kein Rücktrittsrecht einräumen können.
- 5. Zahlungsbedingungen**
  - 5.1 Die Rechnungsstellung erfolgt pro Auftrag bzw. gemäss Auftragsbeginn und nach Erscheinung. Ohne Widerspruch des Kunden gilt eine Rechnung 10 Tage nach Zusendung als angenommen.
  - 5.2 Kosten für Zusatzaufwendungen im Auftrage des Kunden, insbesondere Satz- und Filmherstellung sowie Bildbearbeitungen, werden separat verrechnet.
  - 5.3 Wo nichts anderes vermerkt ist, sind die Rechnungen stets innert 30 Tagen ab Fakturadatum ohne jeden Abzug zahlbar. Eine Verrechnung mit Forderungen des Kunden ist ausgeschlossen.
- 6. Zahlungsverzug**
  - 6.1 Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, kann die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH die Lieferung einstellen.
  - 6.2 Nach vollständigem Eingang der verspäteten Zahlungen nimmt die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH ihre entsprechenden Leistungen wieder auf. Die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH behält sich die Erhebung von Mahngebühren ausdrücklich vor.
  - 6.3 In diesen Fällen hat der Kunde weder Anspruch auf eine Verlängerung der Vertragsdauer noch auf eine Nachlieferung. Ebenso wenig besteht ein Anspruch auf Preisnachlass.
- 7. Haftung**
  - 7.1 Für vertragswidrig und fehlerhaft ausgeführte Leistungen der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH hat der Kunde grundsätzlich Anspruch auf eine Entschädigung. Diese bemisst sich nach dem unmittelbaren Schaden der dem Kunden entstanden und von ihm nachgewiesen worden ist.
- 7.2** Druckfehler, die den Sinn eines Inserates nicht wesentlich stören oder solche, die der Kunde bei der Erteilung des «GUT ZUM DRUCK» übersehen hat sowie Abweichungen von Farbmustern berechtigen jedoch zu keinerlei Preisnachlass oder Ersatzanspruch. Anzeigen, die wegen Raumman-gels ausfallen müssen oder nicht am gewünschten Platz auf-genommen werden können, geben ebenfalls keinen An-spruch auf Vergütung.
- 7.3** Manuskripte müssen in jener Sprache abgefasst sein, in welcher sie im entsprechenden Produkt erscheinen sollen. Kleinere orthographische Mängel an Manuskripten werden durch uns richtig gestellt, hingegen ist im Allgemeinen der eingereichte Text für uns verbindlich. Für Irrtümer aus Über-setzungen fremdsprachiger Vorlagen übernimmt die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH keine Haftung.
- 7.4** Für allfällige indirekte Schäden haftet die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH nicht.
- 8. Reklamation**
  - 8.1 Mängel sind sofort nach ihrer Entdeckung schriftlich zu mel-den, andernfalls die Leistung der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH bezüglich dieser Mängel als vollumfänglich genehmigt gilt.
  - 8.2 Auf jeden Fall sind Mängel allerspätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung schriftlich zu melden, ansonsten jedes Recht auf Mängelrüge verwirkt.
- 9. Anzeigen- und Werbetexte**
  - 9.1 Für den Inhalt der Anzeigen und Werbetexte ist der Kunde allein verantwortlich. Er verpflichtet sich, die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH für daraus entstehenden Schaden schad-los zu halten.
  - 9.2 Die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH behält sich vor, Anzei-gen wegen ihres Inhaltes, ihrer Herkunft oder ihrer techni-schen Form ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
  - 9.3 Die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH ist berechtigt, Inserate oder Beilagen sowie Internetauftritte ohne Rückfragen beim Kunden - aus technischen Gründen zu verschieben. Die Plat-zierung eines Inserates oder eines Internetauftrittes an einer anderen als der vorgesehenen Stelle bzw. in einer anderen Ausgabe, berechtigt den Kunden jedoch nicht zur Geltend-machung von Schadenersatzansprüchen bzw. Preisnachläs-sen, sofern die Werbewirkung nicht nachweislich beeinträch-tigt wird.
- 10. Weiterverwendung**
  - 10.1 Der Inserent bzw. die von ihm beauftragte Werbegesellschaft erklärt sich damit einverstanden, dass die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH die Inserate auf Online-Dienste einspeisen kann. Der Inserent bzw. die von ihm beauftragte Werbeagen-tur ist ferner damit einverstanden, dass die Inserate, die von DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH abgedruckt, auf Online-Dienste eingespeisen oder sonst wie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent bzw. die von ihm beauftragte Werbegesellschaft überträgt daher dem Ver-lag das Recht, jede irgendwie geartete Verwendung dieser Inserate mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.
- 11. Randbeschnitt/Formatüberschreitung**
  - 11.1 Dafür wird ein Zuschlag von je 10% berechnet. Für den Randbeschnitt müssen die Anzeigen das Format der Zeit-schrift pro angeschnittene Seite um 2 mm übersteigen.
- 12. Konkurrenzausschluss**
  - 12.1 Ein Anspruch auf alleinige Berücksichtigung (d.h. ein Konkur-renzausschluss) in einer Branche und/oder einem geographi-schen Gebiet besteht nicht.

**13. Unterlagen bzw. Firmenangaben**

- 13.1 Der Kunde hat, die für die Auftragserfüllungen nötigen Unterlagen und/oder Firmenangaben, vollständig und termingerecht sowie in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Sie müssen bei der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH bei Redaktionsschluss vollständig zur Verfügung stehen.
- 13.2 Notwendige vom Kunden bestellte Druckerarbeiten (z.B. Kopieren von Formularen, Unterschriften, Satzarbeiten, etc.) werden separat in Rechnung gestellt.

**14. Verzug in der Zustellung von Unterlagen bzw. Firmenangaben**

- 14.1 Verunmöglicht die verspätete Zustellung durch den Kunden oder der Zustand und/oder die Qualität der Vorlagen und/oder Firmenangaben usw. die Frist und fachgerechte Vertragserfüllung durch die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH, gibt dies dem Kunden kein Anrecht auf eine Preisreduktion oder auf eine Verlagerung resp. Verschiebung der Vertragsdauer.

**15. Probeabzüge als «GUT ZUM DRUCK»**

- 15.1 Werden die Probeabzüge vom Kunden nicht innerhalb einer Woche an DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH retourniert, gilt das «GUT ZUM DRUCK» als endgültig erteilt, was die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH berechtigt, den Auftrag so auszuführen.
- 15.2 Eine Haftung der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH für daraus entstehenden Schaden wird grundsätzlich abgelehnt.
- 15.3 Nachträgliche Korrekturen können im Internet vorgenommen werden.
- 15.4 Zusätzliche Kosten für die Korrekturen, sofern sie durch den Kunden gewünscht und nicht von der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH verschuldet sind, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Kosten, die durch Korrekturen entstehen, die vom Kunden nicht gemeldet wurden, weil das «GUT ZUM DRUCK» nicht termingerecht retourniert wurde, werden ebenfalls dem Kunden verrechnet.
- 16. Belegsexemplar**
- 16.1 Bei regulären Insertionen wird ein Belegsexemplar abgegeben. Weitere Exemplare können in Rechnung gestellt werden.
- 17. Ordner «Mein Bauprojekt»**
- 17.1 Brancheneintrag Eindruck der Firmenangaben 1 farbig (schwarz) Text wird von DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH nach Angaben des Kunden bzw. bei Verzug auf Verantwortung des Kunden selbst erstellt; vor Drucklegung wird ein «GUT ZUM DRUCK» vorgelegt.

- 17.2 Vertragserfüllung. Der Vertrag gilt als vollumfänglich und richtig erfüllt:

17.2a) nach Erreichung der im Vertrag genannten voraussichtlichen Jahresauflage (vgl. Ziff. 17.3); oder

17.2b) nach Ablauf der im Vertrag vereinbarten Vertragsdauer, selbst wenn in diesem Fall die voraussichtliche Jahresauflage (vgl. Ziff. 17.3) noch nicht erreicht ist.

17.3 Auflagezahlen: Die der Preisliste und dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Auflagezahlen stellen Richtwerte dar, die aufgrund der Vorjahresauflage errechnet wurden. Aus allfälligen Über- und insbesondere Unterschreitungen dieser Richtwerte entstehen dem Kunden keinerlei Ansprüche (wie z.B. Preisnachlässe, Schadenersatzansprüche usw.)

17.4 Die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH garantiert, dass alle Bauherren, die ein Baugesuch für einen Neubau oder grösseren Umbau einreichen, kostenlos mit dem Ordner bedient werden. Davon ausgeschlossen sind diejenigen Bauherren, die den Ordner ausdrücklich nicht wünschen. Sollte die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH von einem Bauvorhaben keine Kenntnis haben und unterbleibt die Zustellung des Ordners nachweislich, kann der Kunde die Nachlieferung verlangen.

17.5 Verzögerungen beim Versand. Sollte beim Versand des Ordners durch technische Gründe eine Verzögerung entstehen, so garantiert die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH den nachträglichen Versand an alle Bauherren. Eine solche Verzögerung ergibt keinen Anspruch auf Preisnachlass, sofern der Versand von DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH nachträglich vollumfänglich durchgeführt wurde. Auch kann keine Verlagerung der Vertragsdauer, um die Dauer der Verzögerung verlangt werden.

17.6 Versandnachweis. Jeder Versand erfolgt grundsätzlich mit einfacher Post. Auf Wunsch kann dem Kunden die Einsichtnahme in die von der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH erstellten PTT-Versand-Borderaux gewährt werden. Eine weitergehende Auskunftspflicht seitens der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH besteht nicht.

**18. Besondere Vereinbarungen**

18.1 Besondere Vereinbarungen bedingen der schriftlichen Form.

**19. Gerichtsstand**

19.1 Die Vertragspartner anerkennen Horgen/ZH als Gerichtsstand. In Streitfällen gilt das schweizerische Recht.